

Kaufungen, 16. Februar 2024

Haushaltsbegleitantrag: Produkt 57303 Postagentur

Wir beantragen gemäß § 29 Abs. 1 der GO den Antrag zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitend zu beraten.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Im Produkt 57303 werden die Ansätze für das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsjahr 2024 auf die das doppelte der ordentlichen Erträge gedeckelt, bis 2026 ist eine Reduzierung auf 150 Prozent der ordentlichen Erträge zu erreichen.
Für 2024 wird beantragt, das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen auf 129.000 € zu reduzieren, der Gemeindevorstand wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen der Gemeindevertretung vorzuschlagen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt Gespräche zwischen den örtlichen Einzelhändlern und der DHL AG zu initiieren, mit dem Ziel, dass der Postservice zukünftig privatwirtschaftlich organisiert wird.

Begründung:

Die Kosten für den Betrieb der beiden Postfilialen sind bei rückläufigen Erträgen in den letzten sechs Jahren um mehr als 65 Prozent gestiegen. Eine solche Steigerung kann weder mit Tarifverträgen, Inflation oder Corona begründet werden.

Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen in €
2024 (Plan)	64.500	193.600
2023 (Plan)	68.600	138.200
2022	61.402	96.540
2021	69.124	104.947
2020	70.216	90.767
2019	79.108	90.197
2018	75.406	116.635

Der Betrieb von Postfilialen gehört nicht zu den originären Aufgaben der Gemeindeverwaltung. Die Pflicht obliegt vielmehr nach § 2 Abs. 1 Post-Universaldienstleistungsverordnung ([PUDLV](#)) dem „Universaldienstleister“, also DHL.

„In allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern muss mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein; dies gilt in der Regel auch für Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben. In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern und Gemeinden, die gemäß landesplanerischen

Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben, ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2.000 Metern für die Kunden erreichbar ist.“

Die Gemeinde Kaufungen übernimmt hier freiwillig eine Aufgabe der Deutsche Post AG ohne eine auskömmliche Vergütung zu erhalten. Jede der erwarteten 72.500 Kundenkontakte bezuschusst die Gemeinde Kaufungen mit 2,67€, im Jahr 2018 lag dieser Zuschuss noch bei 1,46€.

In den Gesprächen mit den örtlichen Gewerbetreibenden ist zu prüfen, ob ein Teil der derzeit monatlichen Kosten in Höhe von 16.133€ für den Betrieb der beiden Postfilialen im Rahmen einer Anschubfinanzierung als Zuschuss gewährt werden kann.

Für die GLLK-Fraktion



Torsten Felstehausen